

buchartigen Charakter trägt und daher eine Beurteilung nach der Gesamtwirkung des Heftes und nicht nach der Wirkung eines jeden einzelnen Beitrages für sich rechtfertigt, das ist eine Frage, die schwer grundständig zu beantworten ist. Ich möchte annehmen, daß es hier ganz auf den einzelnen Fall abgestellt werden muß. Ich kann mir wohl Fälle denken, in denen die Geschlossenheit solcher Zeitschriften eine derartige ist, daß sich eine solche Beurteilung rechtfertigen würde. Aber selbstverständlich ist das keineswegs. Es wird stets einer eingehenden Untersuchung des Gesamtcharakters der Zeitschrift und näherer Begründung bedürfen, wenn man diese Konsequenz ziehen will. Trotz einer einheitlichen Tendenz können die einzelnen Beiträge einer solchen Zeitschrift doch in einem so losen Zusammenhang untereinander stehen, daß es sich nicht rechtfertigen würde, wenn man die Hefte einer solchen Tendenzzeitschrift anders behandeln würde als die Nummern anderer Zeitschriften.

Diese Auffassung, daß Zeitschriftenhefte bei der Prüfung der Frage, ob sie auf die Liste der Schund- oder Schmutzschriften zu setzen sind, anders zu behandeln sind als Bücher, entspricht, wie gesagt, nicht der bisherigen Rechtsprechung der Oberprüfstelle. Sie hat sich allerdings bisher auch noch nicht in grundsätzlicher Weise mit diesem Problem auseinandergesetzt, ja das Problem vielleicht bisher noch nicht einmal klar erkannt.

Dabei will ich nicht verhehlen, daß meine Ansicht in ihrer praktischen Auswirkung in gar manchen Fällen höchst unerfreulich wirken kann. Es genügt nämlich ein einziger Beitrag, um diesen und damit tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, sämtliche anderen Beiträge des Heftes denjenigen Beschränkungen zu unterwerfen, denen Schund- und Schmutzschriften ausgesetzt sind. Ist dies vom Standpunkte des Jugendschutzes aus erforderlich, so kann man doch nicht verkennen, daß diese Wirkung für den Verleger und schließlich auch für die Verfasser der einwandfreien Artikel dieses Heftes hart ist. Man denke beispielsweise daran, daß in einem Heft 20 Beiträge enthalten sind, von denen nur einer zu Beanstandungen Anlaß bietet: Trotzdem stehen dann auch die anderen 19 Beiträge, selbst wenn sie Meisterwerke der Literatur sein sollten, unter den Wirkungen des Schundliteraturgesetzes.

Ganz besonders unerfreulich sind diese Konsequenzen meiner Ansicht nach aber dann, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß auch die Anzeigen für sich als Schund- oder Schmutzliteratur betrachtet werden können. Denn dann wäre die äußerste Konsequenz die, daß ein Zeitschriftenheft, in dem sich eine einzige anstößige Anzeige befindet, während alle anderen Beiträge durchaus einwandfrei sind, um dieser einen anstößigen Anzeige willen auf die Liste der Schund- und Schmutzliteratur gesetzt werden müßte.

Diese Konsequenzen, so unerfreulich sie auch sind, können mich allerdings an der Richtigkeit meiner grundsätzlichen Auffassung der Rechtslage nicht irre machen. Vielleicht sind sie es aber gewesen, die, bewußt oder unbewußt, die Oberprüfstelle bisher veranlaßt haben, an ihrer Theorie der Gesamtwirkung auch für Zeitschriftenhefte festzuhalten. Dies um so mehr, als die Oberprüfstelle sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt hat, daß auch Anzeigen unter das Schundliteraturgesetz fallen. Ob diese Ansicht der Oberprüfstelle richtig ist oder nicht, kann fraglich sein. Neuerdings scheint die Oberprüfstelle selbst Bedenken bekommen zu haben, ob ihre bisherige Stellungnahme zu den Anzeigen vom Standpunkte des Gesetzes aus aufrechterhalten werden kann.

## Bericht über die Buchhändlerfreizeit „Frau und Buch“ in Prerow an der Ostsee.

Die diesjährige Prerower Freizeit des Jungbuchhandels vom 22. bis 30. Juni hatte als Thema »Frau und Buch« gewählt, weil, wie schon in der Einladung dazu gesagt, die Beziehungen der Frau zum Buch wichtig sind als eine Teilfrage nach der Neuschichtung heutiger Bücherleser.

Der Kursus begann mit 26 Personen, von denen jedoch einige vorzeitig abreisen mußten. Das Schwergewicht lag auf den nachmittäglichen Arbeitsgemeinschaften, die nach den Erfahrungen der frühe-

ren Prerower Buchhändlerfreizeiten das Thema von der allgemeinen, nichtfachlichen Seite her behandelten, während an den Vormittagen durch Kundengespräche die fachliche Anwendung geklärt werden sollte.

Fritz Klatt führte eine Erscheinungslehre (Phänomenologie) der Frau durch.

Das Thema wurde in vier Teile zerlegt. Zunächst wurde gesprochen von den Erscheinungsmöglichkeiten der modernen Frau. Hierbei gingen wir aus von modernen Typenlehren, wonach wir im wesentlichen zwei große Gruppen gegenüberstellten, den aktiven und den passiven Menschen. Wir schilderten die Abwandlungen des aktiven und des passiven Typus der Frau mit der Durchkreuzung von dem mütterlichen oder auf Selbständigkeit bedachten Wesen. Daraus ergaben sich vier Grundtypen, die wir eingehend darzustellen und an Beispielen von prominenten Frauenpersönlichkeiten unseres öffentlichen Lebens zu verstehen versuchten. Besonders betont wurde dabei, daß innerhalb jeder dieser vier Typen minderwertige und hochwertige Menschen angetroffen werden können, die in der Behandlung durch den Buchhändler oder Pädagogen natürlich eine jeweils andere Einstellung erfordern. Er muß sowohl in der Lage sein, die typischen Unterschiede zu erkennen, wie auch das verschiedene Wertniveau zu begreifen.

Als zweites wurden die gegenwärtigen Wandlungsmöglichkeiten der Frau zur Darstellung gebracht. Hierbei wurde eine Übersicht gegeben über die moderne Perioden- und Generationslehre, wie sie sich seit Dilthey und Flietz in zahlreichen Büchern ausgebildet hat. Das tiefere Verhältnis der Frau zur zeitlichen Abfolge des Lebens stand hier im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Frau als Generationsträgerin wurde behandelt. Wir legten dar, wie gerade heute die Frau die Aufgabe hat, für den periodischen Zusammenhang des Lebens zu sorgen und auch dem Mann dazu zu verhelfen, da er allein wegen der Überspannung der heutigen Arbeitsverhältnisse den Kontakt dazu häufig verloren hat. Die Wichtigkeit der Mitwirkung der Frau in unserem heutigen Erziehungswesen wurde daraus abgeleitet und zur Darstellung gebracht. Schließlich wurde das Führertum der Frau in der Lebensalterfrage des modernen Menschen behandelt. Die besonders von Amerika her hereinbrechende Verwirrung eines periodisch klaren Lebensaltersaufbaus der Frau wurde an dem Buch von Elizabeth Benson »Zwischen 17 und 20« deutlich gemacht.

Im dritten Teil wurde von den gegenwärtigen Aufgaben der Frau in Gesellschaft und Staat gesprochen. Hierbei wurde zunächst auf die soziologische Aufgabe der Frau als Trägerin der neuen Familie hingewiesen. Die Gedanken des Buches von Carl Mennicke »Schicksal und Aufgabe der Frau in der Gegenwart« (Alfred Protte Verlag, Potsdam) wurden hier stark mit berücksichtigt. Das moderne, etwas gelockerte, keinesfalls aber haltlose Wesen der zukunftsgerichteten Familie wurde dargestellt. Die Aufgaben der Frau in Beruf und Arbeitsverhältnis, die von vielen Frauen heute neben den Familienaufgaben durchgeführt werden müssen, wurden innerhalb der niederen und höheren Berufe in ihrer großen Verschiedenartigkeit beschrieben. Auf eine Reihe von zeitwichtigen Veröffentlichungen der Führerinnen der Frauenbewegung wurde dabei hingewiesen. Alice Salomon »Die Ausbildung zum sozialen Beruf« wurde besonders behandelt. Auch die Reihe der Selbstdarstellungen der prominenten Frauen der Gegenwart, z. B. in dem Buch von Elga Kern »Führende Frauen Europas« wurde benutzt. Schließlich wurden die Grenzen der Möglichkeiten weiblicher Mitarbeit beim Aufbau des Staates dargestellt. Ihre positive Mitarbeit bei den politischen Bestrebungen für Völkerverbündung wurde gegenübergestellt der notwendigen Zurückhaltung des weiblichen Willens bei dem nationalen Aufbau des einzelnen Staates, wo nach wie vor das männliche Wesen dominieren muß.

Die letzte Arbeitsgemeinschaft behandelte die polare Spannung zwischen weiblicher und männlicher Wesensart in ihrer Bedeutung für die menschliche Kultur. Wir sprachen hier von den starken religiösen Kräften der Frau in der Gegenwart und stellten dieser weiblichen Fähigkeit gegenüber den männlichen Willen zu begrenzter und geformter Tätigkeit, die dieser völlig hingeebenen religiösen Demut stets gespannt gegenüberstehen muß und nur in dieser Polarität kulturelhaltend wirken kann. Es wurden gerade in dieser letzten Arbeitsgemeinschaft die Grenzen der Wirksamkeit des weiblichen Wesens in unserer Gegenwart deutlich gemacht. Grenzen, die bei einer Überschätzung der Frau und dem Gedanken der Angleichung der Geschlechter heute leicht verkannt werden können.

Die Arbeitsgemeinschaft hat also herausgearbeitet, was an der gegenwärtigen Frau typisch und an ihr wesentlich ist, und insollgedessen heute zu führendem Ausdruck gelangen muß, und schließlich, was bei dem modernen Vorstoß der Frau in Begrenzung und Spannung gehalten werden muß zu dem männlichen Wesen, um eine neue Kultur herauszubringen.